

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 8. der Königl. Preuss. Regierung.

Martenwerder, den 23ten Februar 1838.

Die bisherige Pächterin der Königlichen Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum 1sten Juni 1838 dem verpachtenden Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab, in öffentlicher Lizitation neu ausgedoten werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departementsrath, Regierungs-rath v. Ernest, anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikationen zu Führung einer grössern Königlichen Domainenpachtung, über das zu Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: Die Domaine liegt im Saamlande, im Bezirke des Königlichen Rentamtes Fischhausen vor dem Thore der Stadt gleichen Namens am frischen Haff, 2 Meilen von Pillau, etwa 5 Meilen von Königsberg. Zur Domaine gehören:

Das sogenannte Schloß Fischhausen mit

- 1) den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abban Milchbude.
- Diese enthalten nach der, im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung, etwa 753 Magdeburg. Morgen Ackerländerelen, 351 Magdeburg. Morgen Wiesen, 16 Magdeburg. Morgen Gärten, 629 Magdeburg. Morgen Hütungen ic.

Die Ackerländerelen sind mit etwa $\frac{2}{3}$ zur 3ten mit mehr denn $\frac{1}{3}$ zur 2ten und mit etwa $\frac{1}{10}$ zur 4ten Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur 2ten Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff befaßt, diese sind daher nur zur 3ten und 4ten Klasse geschätzt. Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil in ähnlicher Art wie diese auch zuweilen dem

Stauwasser aus dem Haff unterworfen. — Die höher belegenen Weidenländereien tragen gute nahrhafte Grasarten. Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr. einschließlich 517½ Rthlr. in Golde bestimmt. Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischereirechtigkeit in einigen kleinern Flüssen u. und der dafür bestimmte mindeste jährliche Pachtzins beträgt 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden.

a. die Branerei und Brennereigerechtigkeit in den, auf dem Schlosshofe dazu vorhandenen Räumen, und mit den dazu, dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Bran- und Brennereigeräthschaften gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr. einschließlich 110 Rthlr. in Golde.

b. endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmspflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Dörfern gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu eins bis einschließlich drei gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgolde bestimmt.

Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1ten Juni 1838 bis Johannis 1851 bestimmt.

Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammen genommen 3702 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. angeschätzt. — Die über 100 Rthlr. überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe als an die Königl. Regierungskasse hieselbst baar eingezahlt durch Quittung derselben nachgemiesen werden; die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter kreditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pächter lustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa ¼ Meile von Fischhausen belegene unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuenendorff gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgeordneten Nutzungen zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt: Das Vorwerk Neuenendorff enthält nach der schon bei Fischhausen gedachten Vermessungsverhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesen gehören mehr als 85 Morgen, zur zwei

ten mehr als 607 Morgen, zur dritten und auch über 227 Morgen, zur vierten Ackerklasse.

Es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen, (letztern wird 241 Morgen in der Vorwerkplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obengedachten Fischhauser Pachtwiesen.

An Weidelandereien sind zum Vorwerke gelegt circa 942 Morgen. Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr. einschließlich 512½ Rthlr. in Golde bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abbezahlt durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter kreditirt. Die Kaution beträgt 1200 Rthlr. Die Pacht-dauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1854 bestimmt.

Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen, und das Vorwerk Neuendorff wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termin am 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgedoten werden, sollen hiernächst in demselben Termine beide Vorwerke ic. im Ganzen zur Pacht ausgedoten, und dabei jed: der obgedachten einzelnen Beträge zusammen genommen, als mindeste Pacht: Kaution: und andere Summen zum Grunde belegt werden.

Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten, und dieselben daher bis zur Eröffnung der desfalligen Entscheidung an ihre Gebote gebunden.

Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Preuss. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen u. Forsten.

Es soll die, bisher zur Generalpacht des Domainenamts Grop gehörige, eine Meile von der Stadt gleichen Namens belegene Ziegelei zu Dodow, zu welcher folgende Grundstücke, als:

- 1 M. 75 □ R. Gartenland,
- 17 : 96 : Acker,
- 4 : 24 : Wiesen,
- 1 : 72 : Hof: und Baustellen,
- 1 : 3 : Gräben und Gewässer,

überhaupt 25 M. 90 □ R. gehören, nebst den Gebäuden bestehend in dem

Ziegelhause, der Ziegelscheune, dem Zieglerstall, dem Backhaus, der Streichscheune, dem Brennofen und einem Zweifamilienhause, so wie die Bewässerungen, so weit solche Königlich-es Eigenthum, und mit den Könighchen Inventarien an Ziegelleigeräthschäften und Obstbäumen, imgleichen mit der Berechtigung der freien Weide für vier Kühe in der Königl. Forst und mit der Berechtigung, auf einem Terrain von etwa 30 Morgen der angrenzenden Hütung Ziegelerde zu stechen, in öffentlicher Lizitation zur Veräußerung gestellt werden.

Im Fall des reinen Verlaufs ist das Minimum des Kaufgeldes auf 3134 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., und im Fall des Verlaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 35 Rthlr. das Minimum des Kaufgeldes auf 2346 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. festgestellt worden.

Der Termin zu dieser Veräußerung wird am 7ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem landrätlichen Bureau zu Stolp abgehalten, und können der Veräußerungsplan und die näheren Veräußerungsbedingungen sowohl daselbst, als auch hier bei unserer Finanz-Registratur von Kaufbewerbern vorher eingesehen werden.

Obalin, den 3ten Februar 1838.

Königliche Regierung.

Dem unterzeichneten Berichte sind am 31sten Januar a. c. folgende muthmaßlich gestohlene Sachen als:

- 1) ein altes gelbes kattunes Halstuch,
- 2) ein neues weißgeblümtes kattunes Tuch,
- 3) ein neues rosaroths kattunes Tuch,
- 4) ein neues weiß, roth, grün, und schwarzgeblümtes kattunes mit grünen wollenen Fransen besetztes Tuch,
- 5) ein paar alte leberne Stiefeln,
- 6) ein altes weißes Hälschen von Cambre,
- 7) drei grobe alte leinene Hemde,
- 8) eine alte schwarz tuchne Weste, und
- 9) eine alte bunte kattune Weste eingeliefert worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Sachen, welcher sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, und über die Art der Entwendung Auskunft zu geben im Stande ist wird hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine den 24sten April c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gombicki zu melden, und sein Recht geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß dadurch keine Kosten verursacht werden.

Sollte bis zum obigen Termine Niemand sein Eigenthumsrecht anbringen

und nachzuweisen im Stande sein, so werden diese Sachen öffentlich verkauft, und demnächst über das Provenue nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden.

Wobau, den 3ten Februar 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die Bernsteingräbereinigung im Revier Zanderbrück zur Licitation gestellt werden und steht zu diesem Behufe der Termin auf den 8ten März c. Nachmittags 3 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem etwanige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gleich im Termine die jährliche Pachtsumme voraus bezahlt werden muß.

Zanderbrück, den 8ten Februar 1838.

Königliche Preussische Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Bernsteingräbereinigung vom hiesigen Revier steht ein abermaliger Termin auf den 1sten März d. J. hier im Forsthause an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit dem, am 6ten Februar abgegebenen Gebot die Licitation beginnt. Die Bedingungen welcher dieser Verpachtung zu Grunde liegen, werden im Termine zur Kenntniß kommen.

Ostrowo, den 11ten Februar 1838.

Die Königliche Forstverwaltung.

B e r l a d u n g.

In der Krüger Johann Stabenauschen Liquidationsfache steht zur Liquidation und Verifikation der Ansprüche der unbekanntem Gläubiger ein Termin auf den 23ten April 1838 Vormittags 11 Uhr hier zu Rathhause an, und lassen wir die unbekanntem Gläubiger zu demselben unter der Warnung vor, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Riesenburg, den 8ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

Marienwerder, den 30ten Januar 1838.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Nawra Nr. 25. (früher Nr. 103.) dem vormaligen Präsekturrath Joseph von Krusynski gehörig, soll in termino den 12ten September d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die auf 70,272 Rthlr. 27 Sgr. abschließende landschaftliche Taxe, ist nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen.

Zu dem anberaumten Termine werden zugleich die Wittve Rosalie von Miscka geb. v. Kruszynska, die Casimira v. Mlocka und der Graf Friedrich Andreas v. Storzewski, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das, dem Töpfermeister Matthias Emsich gehörige, hieselbst auf der Graudenzer Vorstadt sub Nro. 39. b. belegene Erbpachegrundstück, dessen in der Registratur einzusehende Taxe, auf 308 Rthlr. 18 Sgr. 9 pf. abschließt, soll den 28sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Marienwerder, den 27sten Dezember 1837.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst auf Diebau sub Nro. 401. belegene, der Wittve Anna Maria Mows geb. Scherwinski zugehörige Kathengrundstück von 26 □ Ruthen Flächeninhalt, welches zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 127 Rthlr. 4 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt worden ist, soll am 1sten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine, die dem Aufenthalte nach unbekanntem Collateralen der Gottfried Mows, der Jacob Gehrman und die Wittve Fiebrandt und deren Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch vorgeladen. Marienwerder, den 5ten Dezember 1837.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Thorn sub Nro. 222. a. der Altstadt belegene, den Wittve Dornmarneschen Erben gehörige, auf 674 Rthlr. 10 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll in termino den 26sten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 12ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Graudenzen.

Das hieselbst sub Nro. 395. belegene, den Kaufmann Denisjassch

Eheleuten zugehörige Grundstück, bestehend in einem Bauplatz, abgeschätzt auf 32 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll den 3ten April a. L. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Königlich Preussisches Land: und Stadtgericht Graudenz.

Folgende zum Nachlasse der Maria Zaabel geb. Sieg gehörige in und bei Rehden belegene Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus in Rehden Nr. 107.
- 2) eine Hufe Land,
- 3) eine halbe Hufe Land,
- 4) ein Selbshergarten am Calwaria-Berge,
- 5) eine Scheune nebst Garten vor dem Strasburgerthore,
- 6) ein Garten im Stadtfelde am Briesener Wege Nr. 150.

Zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 269 Rthlr. 4 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, sollen in termino den 2ten Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Land: und Stadtgericht Löbau.

Das im Dorfe Pomierken, Kreis Löbau sub Nro. 6. des Hypothekenscheintexts belegene, zur Ignaz v. Nagusjewskischen liquidationsmasse gehörige Köblmergrundstück von 3 Hufen 19 Morgen kulmisch, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 810 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll im Termine den 5ten April 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Land: und Stadtgericht Löbau.

Das hieselbst sub Nro. 5. am Markte belegene Großbürgergrundstück der Witwe und Erben des Mathias Spiengewiß, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll im Termine den 1sten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntere Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Notwendiger Verkauf.

Land: und Stadtgericht Strassburg.

Das in der Stadt Lautenburg belegene Bürgergrundstück der Johann

Roslawskyschen Eheleute, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 216. mit Hofraum, einer Schmiede, Stallung und Gärten, abgeschätzt auf 255 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Amts Strasburg zu Ignilloblott sub Nro. 1. belegene Erbpachtstruggrundstück von 1 Hufe cultmisch, besetzt mit einem Kruggebäude, einer Scheune und einem Stall, den Johann Gottfried Elisabeth geb. Berlach Iglinoltschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 698 Rthlr. 5 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten April 1838 Vormittags 11 Uhr vor Herrn Referendarius Wolff an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das, Amts Lautenburg, zu Bollshyn sub Nro. 6. belegene Grundstück des Valentin Eponowski, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Calbau sub Nro. 142. belegene Grundstück, dem Tischler Gottlieb König gehörig und zufolge der, an jedem Mittwoch in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino den 23sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannteten Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens bis zu diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Schlochau, den 28sten Dezember 1837.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.